

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: HALBJAHRESFINANZBERICHT
ZUM 30.06.2019

Zwisc bericht

2	Termine 2019 für BTV Aktionäre	12	Anhang BTV Konzern 2019
3	BTV Konzern im Überblick	16	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	27	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	28	Angaben zur Bilanz – Aktiva
5	BTV Aktien	36	Angaben zur Bilanz – Passiva
6	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	39	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernabschluss	43	Sonstige und ergänzende Angaben zur Bilanz
8	Bilanz	54	Segmentbericht
9	Gesamtergebnisrechnung	59	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
10	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	60	Impressum
11	Kapitalflussrechnung		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung 16.05.2019, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck
Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Ex-Dividendentag	22.05.2019
Dividendenzahltag	24.05.2019
Zwischenbericht zum 31.03.2019	Veröffentlichung am 24.05.2019 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2019	Veröffentlichung am 30.08.2019 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2019	Veröffentlichung am 22.11.2019 (www.btv.at)

Erfolgszahlen in Mio. €	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung in %
Zinsüberschuss	67,9	62,2	+9,2 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	1,6	-4,6	>-100 %
Provisionsüberschuss	24,4	26,3	-7,3 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	23,8	22,7	+5,2 %
Verwaltungsaufwand	-105,2	-98,9	+6,3 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	73,4	71,5	+2,6 %
Periodenüberschuss vor Steuern	95,2	80,9	+17,8 %
Konzernperiodenüberschuss	79,2	65,1	+21,7 %

Bilanzzahlen in Mio. €	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Bilanzsumme	11.860	11.630	+2,0 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	7.930	7.754	+2,3 %
Primärmittel	8.237	8.162	+0,9 %
davon Spareinlagen	1.299	1.260	+3,1 %
davon eigene Emissionen	1.353	1.357	-0,3 %
Eigenkapital	1.722	1.639	+5,1 %
Betreute Kundengelder	14.669	14.195	+3,3 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.020	7.728	+3,8 %
Eigenmittel	1.171	1.222	-4,2 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	987	1.015	-2,8 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	987	1.029	-4,1 %
Harte Kernkapitalquote	12,3 %	13,1 %	-0,8 %-Pkt.
Kernkapitalquote	12,3 %	13,3 %	-1,0 %-Pkt.
Eigenmittelquote	14,6 %	15,8 %	-1,2 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	11,4 %	11,3 %	+0,1 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	9,5 %	9,1 %	+0,4 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	54,8 %	54,0 %	+0,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)*	-2,4 %	7,4 %	-9,7 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.624	1.643	-19
Anzahl der Geschäftsstellen	36	36	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	30.06.2019	30.06.2018
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	28.437.500
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	27,60/25,80	26,00/24,60
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	23,80/21,80	23,00/19,40
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	27,40/25,80	24,80/24,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	928	765
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	4,36	3,85
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	6,3	6,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	5,9	6,2

* 30.06.2018 angepasst aufgrund der Umgliederung der Gesamtergebnis-Position „Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen“

Wirtschaftliches Umfeld

Die Erholung des Industriesektors ging im zweiten Quartal nicht so schnell voran, wie dies von Analysten erhofft worden war. Es war vor allem der von den USA ausgehende Handelskonflikt, der die globale Nachfrage schwächte und Unternehmensinvestitionen zurückgehen ließ. Die Konjunkturzahlen der Eurozone fielen im zweiten Quartal schwächer aus als im Vorquartal und lassen auf eine weitere Verlangsamung der Wachstumsdynamik schließen. Ungünstig für die Eurozone war, dass sich mit Deutschland insbesondere das Zuggpferd der Eurozone von den industriellen Problemen noch angeschlagen zeigte. Neben dem Handelskonflikt lasteten vor allem der unklare Ausgang im Brexit-Thema sowie eine stagnierende chinesische Nachfrage auf der Wirtschaftsentwicklung der Eurozone. Ein gut ausgelasteter Arbeitsmarkt sowie die nach wie vor bestehende Kaufkraft der Konsumenten konnten jedoch etwas Rückenwind liefern und die negativen Auswirkungen externer wirtschaftspolitischer Problematiken zumindest teilweise kompensieren. Eine expansive Geldpolitik der EZB wird der Konjunktorentwicklung im Laufe des Jahres unter die Arme greifen.

Im internationalen Vergleich zeigte sich das US-Wirtschaftswachstum auch im zweiten Quartal vergleichsweise stark. Das langsamere Weltwirtschaftswachstum hinterließ allerdings auch in den US-Konjunkturdaten seine Spuren. Vor allem die vorlaufenden Stimmungsindikatoren wiesen im zweiten Quartal nach unten. Auffällig ist eine schwächer erwartete Entwicklung in der Industriebranche, die unter der niedrigeren globalen Nachfrage sowie unter dem Handelskonflikt litt. Rückläufige Investitionsplanungen der Konzerne deuten zudem darauf hin, dass sich die Unternehmensstimmung nicht nur in der Industriebranche eingetrübt hat, sondern über alle Sektoren hinweg. Externe Risiken sowie eine globale Wachstumsverlangsamung ließen die US-Notenbank Zinssenkungen zur Konjunkturbelebung in Aussicht stellen. Eine expansive Notenbankpolitik sowie eine starke Binnennachfrage sollten die US-Wachstumsdynamik vor einer starken Abkühlung bewahren.

Zinsen

Der schwächere globale Wirtschaftsausblick hält die großen Notenbanken Fed und EZB weiterhin in Atem. Die EZB hat neben den ab September geplanten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) noch andere Maßnahmen angekündigt. Mit der weiteren Senkung des Einlagezinssatzes sollen die Geschäftsbanken einen Anreiz erhalten, Geld verstärkt in Form von Krediten an die Realwirtschaft weiterzugeben. Gegen Ende des Quartals hatte der Markt eine Senkung des Einlagezinssatzes von $-0,4\%$ auf $-0,5\%$ bis $-0,6\%$ für 2019 eingepreist. Aber nicht nur die EZB zeigte sich bereit, die Wirtschaft mit expansiven Maßnahmen zu unterstützen, auch die Fed bekannte

sich zuletzt immer konkreter zu ihren Zinssenkungsplänen. Im Kampf gegen die globale Wachstumsabkühlung, die schwächere Investitionstätigkeit sowie eine unter der Zielrate liegende Inflation ist seitens der US-Notenbank für 2019 zumindest eine Zinssenkung geplant. Vom Markt werden sogar drei Zinsschritte eingepreist.

Allein die Ankündigung expansiver Maßnahmen drückte das globale Renditeniveau weiter nach unten, wodurch teilweise neue Tiefststände erreicht wurden. So fiel die Rendite des 10-jährigen deutschen Bunds auf ein Allzeittief von $-0,4\%$. Auch die Risikoaufschläge der Euro-Peripherie-Staatsanleihen sind weiter zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe fiel zwischenzeitlich auf unter $2,0\%$, die US-Zinskurve blieb demnach auch im zweiten Quartal invertiert. Die Aussicht auf niedrigere US-Leitzinsen dürfte diesem Effekt allerdings etwas entgegenwirken. Profitiert von der Aussicht auf ein tieferes Zinsniveau in der Eurozone sowie in den USA haben auch Schwellenländeranleihen sowie Hochzinsanleihen.

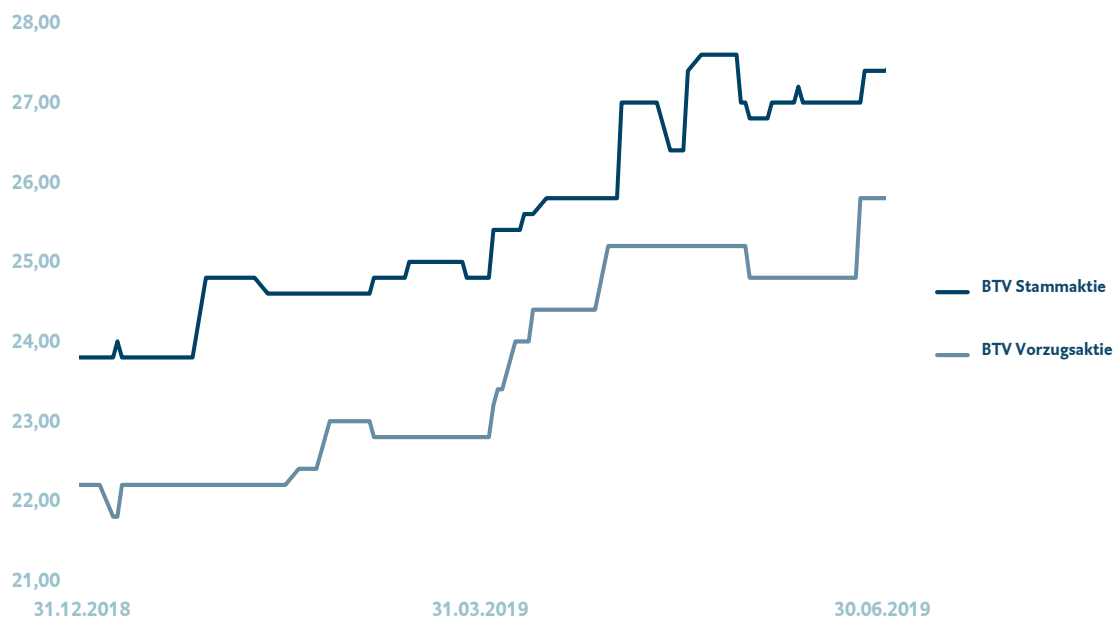
Im zweiten Quartal 2019 gingen die langlaufenden Euro-Zinssätze um 28 Basispunkte deutlich auf $0,19\%$ zurück (10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) sanken aufgrund tieferer Zinsaussichten von $-0,31\%$ auf $-0,35\%$.

Devisenmärkte

Im zweiten Quartal entwickelte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar in keine klare Richtung. Das Währungspaar pendelte zwischen $1,11$ und $1,14$, hauptsächlich beeinflusst von der Geldpolitik der beiden Notenbanken Fed und EZB. Die Ankündigung expansiver Maßnahmen durch Fed und EZB ließ die betreffende Währung jeweils schwächer tendieren. Externe Risiken wie der Handelskonflikt oder das Brexit-Debakel führten immer wieder zu verstärkten Zuflüssen in den US-Dollar als „sicheren Hafen“. Eine unerwartete Abschwächung der US-Konjunkturdaten ließ den Dollar gegenüber dem Euro zwischenzeitlich abwerten. Unterstützung für den Euro kam auch vom Handelsbilanzüberschuss der Eurozone gegenüber den USA, der zu Zuflüssen in die Gemeinschaftswährung führte.

Die Zinssenkungspläne der US-Notenbank Fed führten dazu, dass der Schweizer Franken sowie der japanische Yen im zweiten Quartal als „sichere Häfen“ stärker nachgefragt waren als der US-Dollar. Zusätzlich dazu machten die schwächeren US-Konjunkturdaten den Dollar als Fluchtwährung unattraktiv. Der japanische Yen wertete im zweiten Quartal gegenüber dem Euro um $1,4\%$ auf, zum Quartalsende notierte das EUR/JPY-Währungspaar bei $122,60$. Der Schweizer Franken profitierte

Entwicklung BTV Aktien seit 2019 in €



zusätzlich insbesondere vom Brexit-Debakel, das sich vor allem auf die Wirtschaftsleistung der Eurozone auswirkte, und konnte im zweiten Quartal um 0,6 % gegenüber dem Euro aufwerten. Zum 30. Juni 2019 notierte das EUR/CHF-Währungspaar bei 1,11.

Aktienmärkte

Nach einem starken Jahresstart 2019 glich das zweite Quartal an den internationalen Börsen eher einer Berg-und-Tal-Fahrt. Die Hoffnung auf eine Zentralbankpolitik, die das Weltwirtschaftswachstum wieder in Schwung bringt und die negativen Auswirkungen der externen Risiken kompensiert, ließ die Rallye an den internationalen Börsen im April weiterlaufen. Zu einer kurzen, aber heftigen Korrekturbewegung kam es dann im Mai. Ausschlaggebend für den Rücksetzer waren die gescheiterten Gespräche im US-chinesischen Handelsdisput. US-Präsident Trump warf China vor, bereits gemachte Zusagen wieder abzuschwächen. Anschließend machte Trump seine Drohung wahr und erhöhte die Importzölle gegen China in einem Volumen von 200 Mrd. US-Dollar von 10 % auf 25 %. Danach hatte sich die Hoffnung der Marktteilnehmer auf eine baldige Einigung im Handelskonflikt verflüchtigt. Eine Wiederaufnahme der Gespräche sowie etwas versöhnlichere Töne der streitenden Parteien ließen die Marktteilnehmer im Juni wieder aufatmen. Konkretere Pläne bezüglich der geplanten expansiven Maßnahmen der Notenbanken Fed und EZB beruhigten die Investoren zusätzlich. Somit konnten die Kursverluste vom Mai im Juni großteils wieder aufgeholt werden.

Das Quartal gut abschließen konnten erneut US-amerikanische Aktienindizes. Der S&P 500 verbuchte ein Plus von 3,8 %, der Dow Jones legte um 2,6 % und der IT-lastige NASDAQ Composite um 3,6 % zu. Exportorientierte europäische Unternehmen litten stärker unter der schwächeren globalen Nachfrage als US-Unternehmen. Der breite europäische Aktienmarkt (STOXX 600) schloss daher nur mit 1,5 % im Plus, der DAX entwickelte sich mit einem Plus von 7,6 % am besten. Auf Jahressicht hatte der DAX nach einem vergleichsweise schwachen ersten Quartal Aufholpotenzial. Der japanische Aktienmarkt litt vor allem unter dem starken Yen, aber auch unter dem erneut aufgeflammt Handelskonflikt zwischen den USA und China und entwickelte sich im zweiten Quartal daher seitwärts. Unter den Schwellenländern entwickelte sich die osteuropäische Region mit einem Quartalsplus von 10,4 % (MSCI Eastern Europe) am besten, aber auch die Performance der Region Lateinamerika (MSCI Latin America) kann sich mit 4,4 % sehen lassen. Die asiatische Region war im zweiten Quartal das Schlusslicht, denn Asien stand im Fokus des von den USA ausgehenden Handelskonflikts und litt damit am stärksten darunter. Der chinesische Shanghai Composite schloss mit -3,6 % im Minus und die Region Asien (MSCI Asia ex Japan) musste leichte Verluste von -0,7 % hinnehmen.

BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV stiegen bis zum Halbjahresresultimo 2019 um 15,1 % auf 27,40 € an. Die Vorzugsaktien erzielten ein Plus von 16,2 % und notierten bei 25,80 €.

Bilanzentwicklung

Die Forderungen an Kunden, eine der für das Geschäftsmodell der BTV wesentlichsten Bilanzpositionen, konnten im Vergleich zum Jahresultimo 2018 um +171 Mio. € oder +2,2 % auf 8.022 Mio. € ausgebaut werden.

Der Bestand an Risikovorsorgen reduzierte sich im ersten Halbjahr 2019 moderat und lag zum 30.06.2019 bei 92 Mio. €.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva stieg um +105 Mio. € auf 2.268 Mio. €.

Einen Rückgang verzeichnete die Barreserve, die sich von 867 Mio. € auf 775 Mio. € reduzierte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten befanden sich mit 1.530 Mio. € geringfügig um +14 Mio. € über dem Jahresendwert 2018.

Das Primärmittelvolumen nahm in den ersten sechs Monaten leicht zu. Zum 30.06.2019 wies die BTV einen Stand von 8.237 Mio. € auf, +75 Mio. € mehr als zum Dezember 2018. Im Hinblick auf die Refinanzierung der Kundenkredite und deren Wachstum ergab sich daraus eine Loan-Deposit-Ratio von 96,3 %.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich im Berichtszeitraum um +474 Mio. € auf 14.669 Mio. €. Wesentlicher Treiber war weiterhin die positive Entwicklung an den Aktienmärkten, die den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen ansteigen ließ.

Das Eigenkapital konnte gegenüber dem 31.12.2018 um +83 Mio. € oder +5,1 % auf 1.722 Mio. € gesteigert werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich als Ergebnis dieser Entwicklungen um insgesamt +230 Mio. € auf 11.860 Mio. €.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 30.06.2019 insgesamt 1.171 Mio. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2018 um –51 Mio. € bzw. –4,2 % reduzierten. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR lag zum Ende des ersten Halbjahrs 2019 bei 987 Mio. €, das Kernkapital insgesamt ebenfalls bei 987 Mio. €.

Der Gesamtrisikobetrag stieg um +293 Mio. € auf 8.020 Mio. €. Daraus errechneten sich per 30. Juni 2019 eine harte Kernkapitalquote von 12,3 % (30.06.2018: 12,2 %), eine Kernkapitalquote von 12,3 % (30.06.2018: 12,4 %) sowie eine Gesamtkapitalquote von 14,6 % (30.06.2018: 14,9 %).

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018 konnte das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um +11,9 Mio. € auf 69,5 Mio. € gesteigert werden. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +5,7 Mio. € auf 67,9 Mio. €. Im bisherigen Geschäftsverlauf konnten Risikovorsorgen aufgelöst werden, was zu einem Ertrag in Höhe von 1,6 Mio. € führte. Das bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses aus Risikovorsorgen um +6,2 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses wird weiterhin maßgeblich von der des Wertpapiergeschäfts bestimmt. Dessen Ergebnis von 12,2 Mio. € entspricht einem Rückgang um –10,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso unter dem Vorjahresniveau blieb das Ergebnis im Zahlungsverkehr, das um –0,3 Mio. € auf 6,4 Mio. € zurückging, sowie jenes im Kreditgeschäft, das einen Rückgang von –0,3 Mio. € auf 3,7 Mio. € zu verzeichnen hatte. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft lag bei 1,8 Mio. € und damit etwas über dem letztjährigen Wert zu diesem Zeitpunkt. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft blieb mit 0,3 Mio. € auf Vorjahresniveau. In Summe wurde damit im Provisionsüberschuss in den ersten sechs Monaten 2019 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um –1,9 Mio. € auf 24,4 Mio. € verzeichnet.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis lag zum 30.06.2019 mit 2,4 Mio. € um +2,0 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Erfolg aus Finanzgeschäften ist nach dem Zinsergebnis jene Position, die den größten Zuwachs verzeichnen konnte. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 konnte das Ergebnis um +5,6 Mio. € auf 6,9 Mio. € gesteigert werden.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich zum Vorjahr von 98,9 Mio. € auf 105,2 Mio. €. Den größten Zuwachs mit +3,7 Mio. € auf 19,5 Mio. € verzeichneten die Abschreibungen. Ein Anstieg von +2,0 Mio. € oder +3,9 % auf 53,6 Mio. € wurde im Personalaufwand ausgewiesen. Der Sachaufwand wuchs im Vergleich zu den anderen beiden Kategorien in einem deutlich geringeren Ausmaß um +0,6 Mio. € auf 32,1 Mio. €. Der neue Bilanzierungsstandard IFRS 16 wirkte sich im Verwaltungsaufwand insofern aus, dass sich die Sachaufwendungen um –1,7 Mio. € reduzierten und die Abschreibungen um +1,7 Mio. € erhöhten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg konnte sich zum Vorjahr um +1,8 Mio. € oder +2,6 % auf 73,4 Mio. € verbessern.

Periodenüberschuss vor Steuern

Durch die positive Entwicklung im Zinsgeschäft und den Erfolg aus Finanzgeschäften steigerte sich der Periodenüberschuss vor Steuern um +14,4 Mio. € bzw. +17,8 % auf 95,2 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 30.06.2019 erhöhte sich die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr geringfügig um +0,3 Mio. € auf 16,0 Mio. €. Die Steuerquote betrug somit 16,8 %.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf erhöhte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um +14,1 Mio. € bzw. +21,7 % auf 79,2 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 54,0 % auf 54,8 %. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich auf 11,4 % nach 11,3 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug aufgrund der Entwicklung der Risikovorsorgen –2,4 %.

Ausblick

Im Marktgebiet der BTV bleibt das konjunkturelle Umfeld in der Einschätzung der BTV weiterhin stabil. Die Expansionsmärkte Deutschland, Wien und Schweiz bilden im Firmenkundengeschäft den Wachstumsschwerpunkt. Auch im bestehenden Niedrigzinsumfeld bleibt der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, aufrecht, auch wenn das Einlagengeschäft stark umkämpft ist. Im Veranlagungsgeschäft ist weiterhin das Investment in Wertpapiere – mit einem aktiv gemanagten Vermögensmanagement, aber auch mit klassischen Wertpapierdepots – ein Eckpfeiler der BTV Strategie.

Im Hinblick auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 gehen wir weiterhin von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsergebnis aus. Das Dienstleistungsgeschäft wird etwas unter dem Niveau von 2018 erwartet. Der sonstige betriebliche Erfolg sollte sich etwas stärker als im Vorjahr entwickeln. Bei den Verwaltungsaufwendungen erwarten wir eine moderate Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die BTV erwartet – auf Basis der aktuellen Hochrechnung, somit vorläufiger, nicht geprüfter Daten – ein Konzernergebnis (Konzernjahresüberschuss vor Steuern) zum 31.12.2019 in einer Bandbreite zwischen 121 und 133 Mio. €. Im Vergleich zu dem im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Ausblick zum 31.12.2019 würde dies einen Anstieg von rund 20 % bedeuten. Wesentliche Ursache für die signifikant positive Entwicklung ist die Risikovorsorge, welche erheblich unter den dem Budget zu Grunde gelegten Werten liegt. Beigetragen hat dazu auch die deutlich über den Erwartungen liegende Entwicklung im Zinsergebnis sowie in den Finanzgeschäften.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 30. Juni 2019

Aktiva in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	775.308	867.497	-92.189	-10,6 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	399.272	365.402	+33.870	+9,3 %
Forderungen an Kunden ³	8.021.766	7.850.903	+170.863	+2,2 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.530.996	1.457.700	+73.296	+4,8 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	695.654	674.452	+21.202	+3,1 %
Risikovorsorgen ⁶	-91.845	-97.377	+5.532	-5,7 %
Handelsaktiva ⁷	41.639	30.739	+10.900	+35,5 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	1.719	1.105	+614	+55,6 %
Sachanlagen ^{8a}	341.339	323.266	+18.073	+5,6 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	60.565	55.013	+5.552	+10,1 %
Laufende Steueransprüche ⁹	230	231	-1	-0,4 %
Latente Steueransprüche ⁹	3.950	3.722	+228	+6,1 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	79.482	97.452	-17.970	-18,4 %
Summe der Aktiva	11.860.075	11.630.105	+229.970	+2,0 %

Passiva in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.530.276	1.516.620	+13.656	+0,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	6.884.714	6.805.812	+78.902	+1,2 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.409.146	1.372.321	+36.825	+2,6 %
Handelsspassiva ¹⁴	8.865	8.267	+598	+7,2 %
Rückstellungen ¹⁵	136.131	133.412	+2.719	+2,0 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	20.004	8.637	+11.367	>+100 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	5.070	3.574	+1.496	+41,9 %
Sonstige Passiva ¹⁷	143.989	142.480	+1.509	+1,1 %
Eigenkapital ¹⁸	1.721.880	1.638.982	+82.898	+5,1 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	46.909	41.183	+5.726	+13,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	1.674.971	1.597.799	+77.172	+4,8 %
Summe der Passiva	11.860.075	11.630.105	+229.970	+2,0 %

Gesamtergebnisrechnung zum 30. Juni 2019

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	75.028	69.708	+5.320	+7,6 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.015	8.356	+11.659	>+100 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.139	-15.867	-11.272	+71,0 %
Zinsüberschuss¹⁹	67.904	62.197	+5.707	+9,2 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	1.601	-4.572	+6.173	>-100 %
Provisionserträge	26.877	28.615	-1.738	-6,1 %
Provisionsaufwendungen	-2.487	-2.310	-177	+7,7 %
Provisionsüberschuss²¹	24.390	26.305	-1.915	-7,3 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	23.839	22.651	+1.188	+5,2 %
Handelsergebnis ²³	2.362	377	+1.985	>+100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	6.923	1.297	+5.626	>+100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-105.171	-98.934	-6.237	+6,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	94.490	93.067	+1.423	+1,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.125	-21.529	+404	-1,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg²⁶	73.365	71.538	+1.827	+2,6 %
Periodenüberschuss vor Steuern	95.213	80.859	+14.354	+17,8 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-16.001	-15.745	-256	+1,6 %
Konzernperiodenüberschuss	79.212	65.114	+14.098	+21,7 %
Nicht beherrschende Anteile	5.761	6.209	-448	-7,2 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	73.451	58.905	+14.546	+24,7 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
Konzernperiodenüberschuss	79.212	65.114
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	-8
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-889	-3.681
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	5.434	1.970
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-176	-647
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-1.426	-680
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	2.943	-3.046
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	48	2.609
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	4.269	-705
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	-67	20
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	0	0
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	4.250	1.924
Summe des sonstigen Ergebnisses	7.193	-1.122
Gesamtperiodenergebnis	86.405	63.992
Nicht beherrschende Anteile	5.761	6.209
Eigentümer des Mutterunternehmens	80.644	57.783

Kennzahlen	30.06.2019	30.06.2018
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	2,16	1,91

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 01.01.2018	61.875	174.006	1.141.521	-9.763	25.380	1.393.020	38.257	1.431.277
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	58.905	0	0	58.905	6.209	65.114
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-154	635	-685	-204	0	-204
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	25.923	-3.680	2.609	24.852	0	24.852
Ausschüttung	0	0	-9.257	0	0	-9.257	0	-9.257
Eigene Aktien	0	-540	0	0	0	-540	0	-540
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	101	0	0	101	0	101
Eigenkapital 30.06.2018	61.875	173.466	1.217.039	-12.808	27.304	1.466.877	44.466	1.511.343

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2018	68.063	242.030	1.267.961	-8.000	27.746	1.597.799	41.183	1.638.982
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	-857	-333	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	68.063	242.030	1.269.151	-8.857	27.413	1.597.799	41.183	1.638.982
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	73.451	0	0	73.451	5.761	79.212
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-19	3.832	4.202	8.015	0	8.015
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	6.853	-889	48	6.012	0	6.012
Ausschüttung	0	0	-10.181	0	0	-10.181	0	-10.181
Eigene Aktien	0	-122	0	0	0	-122	0	-122
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-3	0	0	0	-3	-35	-38
Eigenkapital 30.06.2019	68.063	241.905	1.339.255	-5.914	31.663	1.674.971	46.909	1.721.880

Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2019

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	867.497	320.708
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	79.212	65.114
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	–2.732	–1.215
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	–66.925	283.369
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	9.555	347.268
Mittelzufluss aus Veräußerungen	198	1.700
Mittelabfluss durch Investitionen	–43.836	–19.467
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–43.638	–17.767
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	–10.182	–9.257
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	–47.924	81.048
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–58.106	71.791
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	775.308	722.000

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV AG) zum 30.06.2019 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Zwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2019 wurde, im Unterschied zum geprüften BTV Konzernabschluss 2018, nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß dem neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ aufgestellt. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 werden auf den Seiten 23–24 detailliert dargestellt.

Alle nicht von dem Standard IFRS 16 betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert geblieben.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 nicht verändert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der BTV AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften des Silvretta Montafon Konzerns weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzern-Berichtsstichtag angepasst.

Die BTV AG hält zum 30.06.2019 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Ski-schule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 5.761 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu., Linz	20,00 %	20,00 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3 Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist.

Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2018 bis 31.03.2019 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da wesentliche Zwischenergebnisse nicht vorhanden waren.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 30.06.2019 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Konzernzwischenabschluss des BTV Konzerns wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen der Konzern BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim

Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, S. 26).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifikationskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbar Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovor-sorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fix verzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovor-sorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.

Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische ökonomische Modelle geschätzt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten mehrperiodischen vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zur Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Ausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein

gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird. Ausgenommen von der pauschalen Wertberichtigung sind nicht signifikante Sanierungspositionen, bei denen der erwartete Verlust individuell unter Berücksichtigung der erwarteten Cashflows festgelegt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf

Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzernerheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten. Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Das IASB veröffentlichte im Jänner 2016 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, welcher den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten in Bezug auf Leasingverhältnisse umfasst und die bisher bestehenden Regelungen in IAS 17 ersetzt.

Der BTV Konzern wendet seit dem 1. Jänner 2019 erstmals IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Der Konzern hat seine Rechnungslegungsmethoden für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der erstmalig verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 geändert.

Mit der Einführung von IFRS 16 wurde IAS 17 ersetzt. IFRS 16 schreibt für den Leasinggeber im Wesentlichen die bisherigen Regelungen von IAS 17 fort, bringt hingegen für den Leasingnehmer wesentliche Änderungen. Der Leasinggeber hat wie bisher ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen. Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Es wurde entschieden, die vereinfachte Übergangsmethode anzuwenden und daher die Vergleichszahlen der Vorperiode nicht anzupassen. Weiters wurden alle Nutzungsrechte korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt angesetzt sowie bei der Bewertung des Nutzungsrechts die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt. Die BTV hat zudem vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Leasingverhältnisse mit einer maximalen Laufzeit

von 12 Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert als Aufwand und damit weiterhin außerhalb der Bilanz zu erfassen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte bei Leasingverhältnissen, bei denen die BTV Leasinggeber ist, zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Für Leasingverhältnisse, bei denen die BTV Leasingnehmer ist und die bislang unter IAS 17 als operative Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wurden per 1. Jänner 2019 Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in Höhe von 30.851 Tsd. € bilanziert. Dadurch kam es zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Bilanzsumme von unter 1 % und einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalquote.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2019 und dem 30. Juni 2019 kam es zusätzlich zu einer Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von 312 Tsd. € und einer Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 312 Tsd. €. Dieser Ansatz ist auf den Neuabschluss von Leasingverträgen bzw. auf die Anpassung der Leasingzahlungen an einen Index zurückzuführen.

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen überwiegend aus Operating-Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Gruppe vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus bestehenden Operating-Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

Bislang hat der BTV Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst. Gemäß IFRS 16 setzt die BTV ab dem 1. Jänner 2019 Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten an. Die Verteilung der Zinsaufwendungen erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Dies hat zur Folge, dass die Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Beginn des Leasingverhältnisses höher ist als gegen Ende und somit das Ergebnis mit zunehmender Dauer der Leasingverhältnisse weniger stark belastet wird.

Die Umstellung führte zu einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalrendite vor Steuern sowie des Return on Assets vor Steuern und zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Insgesamt kam es daher im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den BTV Konzern.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Gruppe sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „S-teuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen

und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernzwischenabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Zwischenabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31, 31a und 31b näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 19 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Nutzungsdauern im Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung im Sachanlagevermögen und bei immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen auf der 101. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG am 16.05.2019 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Nach dem Stichtag des Halbjahresfinanzberichts gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Kassenbestand	25.051	30.485
Guthaben bei Zentralnotenbanken	750.257	837.012
Barreserve	775.308	867.497

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	399.272	365.402
Forderungen an Kreditinstitute	399.272	365.402

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.814.333	7.650.336
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	207.433	200.567
Forderungen an Kunden	8.021.766	7.850.903

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	898.523	925.630
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	387.867	311.301
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.999	21.245
Schuldtitel Fair-Value-Option	2.614	2.729
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	125.454	120.545
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.522	30.558
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	60.017	45.692
Sonstiges Finanzvermögen	1.530.996	1.457.700

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Kreditinstitute	676.164	655.471
Nicht-Kreditinstitute	19.490	18.981
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	695.654	674.452

6 Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2019
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	2.654	-3.713	0	0	0	6.687
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	1.513	-2.495	0	0	0	6.111
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden	82.538	4.855	-8.362	-1.353	27	1.342	79.047
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.377	9.022	-14.570	-1.353	27	1.342	91.845
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	3.664	-451	0	0	0	43.798
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	103	-58	0	0	0	150
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	1.840	-2.078	0	14	0	4.305
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	899	-821	0	0	0	1.743
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	166	-186	0	0	0	561
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	716	-233	0	0	0	3.151
Rückstellungen Garantien und Rahmen	50.133	7.388	-3.827	0	14	0	53.708
Gesamte Risikovorsorgen	147.510	16.410	-18.397	-1.353	41	1.342	145.553

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der EWB zu Forderungen an Kunden resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in Note 6a ersichtlich sind.

Risikovorsorgen 2018 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2018	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2018
Wertberichtigungen Stufe 1	10.856	6.126	-7.223	0	0	0	9.759
Wertberichtigungen Stufe 2	7.517	8.089	-4.611	0	0	0	10.995
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden	105.654	5.322	-10.196	-908	30	3.040	102.942
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	124.027	19.537	-22.030	-908	30	3.040	123.696
Rückstellungen Garantien Stufe 1	33.965	5.119	-67	0	0	0	39.017
Rückstellungen Garantien Stufe 2	93	91	-60	0	0	0	124
Rückstellungen Garantien Stufe 3	5.437	5.878	-6.027	0	6	0	5.294
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.515	1.382	-1.121	0	0	0	1.776
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	977	1.536	-695	0	0	0	1.818
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	1.352	1.048	0	0	0	0	2.400
Rückstellungen Garantien und Rahmen	43.339	15.054	-7.970	0	6	0	50.429
Gesamte Risikovorsorgen	167.366	34.591	-30.000	-908	36	3.040	174.125

6a Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2019 – 30.06.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-167	167	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-5	0	5	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	611	-611	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-5	5	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	439	-449	10	0	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 30.06.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2	2	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	30	-30	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	27	-28	1	0	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 30.06.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-16	16	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	98	-98	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	81	-82	1	0	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen

gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2018 – 30.06.2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-660	660	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-17	0	17	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	2.978	-2.978	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-14	14	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	200	-200	0	0
Gesamt	2.301	-2.132	-169	0	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2018 – 30.06.2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-3	3	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	41	-41	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	37	-39	2	0	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2018 – 30.06.2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-15	15	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	506	-506	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	491	-491	0	0	0

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

7 Handelsaktiva in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Fonds	24.945	23.073
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	16.694	7.666
Handelsaktiva	41.639	30.739

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen	1.719	1.105
Immaterielles Anlagevermögen	1.719	1.105

8a Sachanlagen in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	204.811	182.457
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	23.527	n. a.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.528	140.809
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	300	n. a.
Sachanlagen	341.339	323.266

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	60.565	55.013
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.673	n. a.
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	60.565	55.013

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

9 Steueransprüche in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Laufende Steueransprüche	230	231
Latente Steueransprüche	3.950	3.722
Steueransprüche	4.180	3.953

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiva	79.482	97.452
Sonstige Aktiva	79.482	97.452

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.530.276	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.530.276	1.516.620
12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Spareinlagen	1.298.510	1.260.041
Sonstige Einlagen	5.586.204	5.545.771
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.884.714	6.805.812
13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten	825.908	873.544
Fair-Value-Option	526.764	482.981
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	27.136	15.796
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	29.338	n. a.
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.409.146	1.372.321
14 Handelspassiva in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	8.865	8.267
Handelspassiva	8.865	8.267
15 Rückstellungen in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Langfristige Personalarückstellungen	77.127	77.614
Sonstige Rückstellungen	59.004	55.798
Rückstellungen	136.131	133.412

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2019
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	3.664	-451	0	0	0	43.798
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	103	-58	0	0	0	150
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	1.840	-2.078	0	14	0	4.305
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	899	-821	0	0	0	1.743
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	166	-186	0	0	0	561
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	716	-233	0	0	0	3.151
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	4.431	0	-75	5	-4.730	5.296
Sonstige Rückstellungen	55.798	11.819	-3.827	-75	19	-4.730	59.004

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2018
Rückstellungen Garantien Stufe 1	33.965	5.119	-67	0	0	0	39.017
Rückstellungen Garantien Stufe 2	93	91	-60	0	0	0	124
Rückstellungen Garantien Stufe 3	5.437	5.878	-6.027	0	6	0	5.294
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.515	1.382	-1.121	0	0	0	1.776
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	977	1.536	-695	0	0	0	1.818
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	1.352	1.048	0	0	0	0	2.400
Rückstellungen für Sonstiges	7.010	1.464	0	-42	4	0	8.436
Sonstige Rückstellungen	50.349	16.518	-7.970	-42	10	0	58.865

16 Steuerschulden in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Laufende Steuerschulden	20.004	8.637
Latente Steuerschulden	5.070	3.574
Steuerschulden	25.074	12.211

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Sonstige Passiva	143.989	142.480
Sonstige Passiva	143.989	142.480

18 Eigenkapital in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	241.905	242.030
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.339.254	1.267.960
Andere Rücklagen	25.749	19.746
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.674.971	1.597.799
Nicht beherrschende Anteile	46.909	41.183
Eigenkapital	1.721.880	1.638.982

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	2.123	2.027
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	75.197	67.494
Sonstigem Finanzvermögen	16.117	4.338
Handelsaktiva	51	42
Vertragsanpassungen	0	13
Verbindlichkeiten	1.555	4.150
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	95.043	78.064
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-2.638	-2.252
Einlagen von Kunden	-5.798	-5.567
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-17.412	-7.038
Interest Costs langfristige Personalrückstellungen	-772	-724
Vermögenswerte	-519	-286
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.139	-15.867
Zinsüberschuss	67.904	62.197

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	75.028	69.708
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	72.930	64.934
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	543	624
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	1.555	4.150
Sonstige Zinserträge gesamt	20.015	8.356
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	13.857	6.887
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	6.158	1.469
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	95.043	78.064
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-14.102	-12.213
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-13.583	-11.927
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	-519	-286
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-13.037	-3.655
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-12.265	-2.929
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-772	-725
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.139	-15.867
Zinsüberschuss	67.904	62.197

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-9.450	-19.580
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-7.390	-15.055
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	14.651	22.055
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	3.828	7.970
Direktabschreibungen	-262	-107
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	224	145
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	1.601	-4.572

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	3.958	4.182
Zahlungsverkehr	7.335	7.226
Wertpapiergeschäft	13.151	14.747
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	1.758	1.688
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	675	772
Zwischensumme Provisionserträge	26.877	28.615
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-245	-148
Zahlungsverkehr	-917	-509
Wertpapiergeschäft	-927	-1.146
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-398	-507
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-2.487	-2.310
Provisionsüberschuss	24.390	26.305

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €		
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	23.839	22.651
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	23.839	22.651

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
23 Handelsergebnis in Tsd. €		
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	139	36
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	16	-161
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.873	252
Erfolg aus Devisen und Valuten	334	250
Handelsergebnis	2.362	377

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	144	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.050	464
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	1.755	868
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	–26	–35
Erfolg aus Finanzgeschäften	6.923	1.297

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		
Personalaufwand	–53.559	–51.563
Sachaufwand	–32.138	–31.554
Abschreibungen	–19.474	–15.817
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–1.663	n. a.
Verwaltungsaufwand	–105.171	–98.934

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren		
Angestellte	993	977
Arbeiter	631	666
Mitarbeiterstand	1.624	1.643

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	94.490	93.067
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–21.125	–21.529
Sonstiger betrieblicher Erfolg	73.365	71.538

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	01.01.– 30.06.2019	01.01.– 30.06.2018
Laufender Steueraufwand	-16.076	-17.704
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	75	1.959
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16.001	-15.745

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	30.06.2019	30.06.2018
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	30.937.500
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.939.043	30.862.334
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	73.451	58.905
Gewinn je Aktie in €	2,16	1,91
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	2,16	1,91

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien in Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ bzw. „Verwässerter Gewinn je Aktie“ keine Unterschiede aufweisen.

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	30.06.2019	31.12.2018
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	14.009	14.986
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.009	14.986
I) Treuhandgeschäfte		
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	347.515	310.945
Kreditrisiken	1.821.398	1.606.359
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	2.168.913	1.917.304
III) Offene Capital Calls	9.824	0

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß den Bestimmungen von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process

(SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestanforderungs von 5,8 % vorgesehen, das sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,5 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestanforderungs von 10,3 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,8 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30.06.2019 rd. 8,5 %, per 31.12.2018 insgesamt 9,0 %.

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	30.06.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-28,1	-18,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.131,2	1.131,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	18,9	-9,4
Sonstige Rücklagen	134,1	134,1
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,5	2,0
Prudential Filters	1,4	1,4
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,9	-0,4
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-561,3	-522,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-10,0	-2,6
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	987,1	1.015,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	14,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	14,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	987,1	1.029,0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	183,0	184,4
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,3	-0,8
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	1,1	9,6
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	183,8	193,2
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.170,8	1.222,2
Gesamtrisikobetrag	8.020,0	7.727,5
Harte Kernkapitalquote	12,31 %	13,13 %
Kernkapitalquote	12,31 %	13,32 %
Eigenmittelquote	14,60 %	15,82 %

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet.

Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze. Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis-spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die folgenden Tabellen zeigen, nach welchen Bewertungsmethoden der Fair Value von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ermittelt wird.

31a Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.06.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	207.433
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	326.651	61.216	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.999	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.614	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	60.124	0	65.330
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.522	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	60.017	0
Handelsaktiva – Fonds	24.945	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	16.694	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	470.855	137.927	272.763
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	526.764	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	27.136	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.865	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	562.765	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
	Level 1	Level 2	Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	200.567
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	270.320	40.981	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.245	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.729	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	51.538	0	69.007
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	30.558	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	45.692	0
Handelsaktiva – Fonds	23.073	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7.666	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	399.463	94.339	269.574
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	482.981	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	15.796	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.267	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	507.044	0

31b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2019	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	547	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	-3.850
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	269.574	547	-3.850

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2018	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	218.092	1.547	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.058	0	672
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	284.150	1.547	672

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode 2019 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	30.06.2019
56.405	-50.086	0	0	0	207.433
176	-3	0	0	0	65.330
56.581	-50.089	0	0	0	272.763

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	30.06.2018
14.404	-23.557	0	0	0	210.486
0	0	0	0	0	66.730
14.404	-23.557	0	0	0	277.216

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 30.06.2019	Buchwert 30.06.2019	Fair Value 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Barreserve	775.308	775.308	867.497	867.497
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	399.307	399.157	365.389	365.275
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.845.513	7.722.867	7.619.088	7.553.310
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	910.508	898.260	930.805	925.406

Passiva in Tsd. €	Fair Value 30.06.2019	Buchwert 30.06.2019	Fair Value 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.531.402	1.530.276	1.513.656	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.872.009	6.884.714	6.785.400	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	868.523	855.246	880.889	873.544

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.06.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	399.307
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.845.513
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	895.592	14.916	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	895.592	14.916	8.244.820
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.531.402
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	6.872.009
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	839.185	29.338
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	839.185	8.462.086

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	365.389
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.619.088
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	919.766	11.038	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	919.766	11.038	7.984.477
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.513.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	6.785.400
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	880.889	0
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	880.889	8.299.056

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 30.06.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges inkl. Buchwert des Grundgeschäfts	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	89.672		7.484	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		126.102		17.943
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		154.310		21.412

Sicherungsgeschäfte zum 30.06.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag		Buchwert	
			Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		277.300	39.401	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		89.529	0	7.448

Grundgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges inkl. Buchwert des Grundgeschäfts	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	104.667		5.839	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		125.664		15.764
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		154.525		16.946

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. €	Nominalbetrag		Buchwert	
			Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges			
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		277.300	32.789	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		104.296	0	5.811

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 30.06.2019 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	8	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-9	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-24	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 30.06.2018 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-9	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-10	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-16	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing (seit dem vierten Quartal 2018) sowie für das Segment Seilbahnen (seit dem zweiten Quartal 2019) ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2019 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Finanzen und Controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Konzernbilanzierung, Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

Die Risikovorsorgen der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. werden seit dem vierten Quartal 2018 dem Segment Firmenkunden zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

In der BTV sind im Jahr 2019 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV AG. Das Segment Seilbahnen umfasst den Silvretta Montafon Konzern sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2018 stieg das Zinsergebnis um +4,7 Mio. € auf 54,6 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verringerten sich im Jahresvergleich um -4,1 Mio. € auf -0,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments betrug 10,5 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand stieg um +1,8 Mio. € auf 22,1 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen positiven Saldo in Höhe von 0,5 Mio. €. Das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +728 Mio. € auf 6.349 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich um +284 Mio. € auf 2.872 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 43,4 Mio. € und lag damit um +6,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 18,8 Mio. € zum Zinserfolg bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft erhöhten sich im Berichtszeitraum um +0,2 Mio. € auf +0,6 Mio. €. Der Provisionsüberschuss reduzierte sich um -0,3 Mio. € auf 15,9 Mio. €. Die Kostenintensität durch den typischerweise hohen räumlichen und personellen Ressourceneinsatz im Privatkundensegment führte zu einem um +2,2 Mio. € erhöhten Verwaltungsaufwand von 33,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der sonstige betriebliche Erfolg um -0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 2,1 Mio. € nach 3,8 Mio. € im Vorjahr.

Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Institutionelle Kunden und Banken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich. Einem Rückgang beim Zinserfolg um –1,4 Mio. € auf 2,3 Mio. € steht ein Anstieg beim Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis um +5,3 Mio. € auf 4,8 Mio. € gegenüber. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. € auf. Der Verwaltungsaufwand des Segments erhöhte sich um +0,2 Mio. € auf 2,3 Mio. €. In Summe stieg das Periodenergebnis vor Steuern um +5,0 Mio. € auf 5,7 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im ersten Halbjahr robust. Das Kundenbarwertvolumen legte um +74 Mio. € auf 997 Mio. € zu. Der Zinserfolg profitierte von der Entwicklung des Aktivgeschäfts und erreichte eine moderate Steigerung um +0,3 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verbesserten sich im Jahresvergleich um +0,6 Mio. € auf +0,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss betrug wie im Vorjahr 0,2 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand stieg gegenüber dem Vergleichsquartal um +0,5 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg um +0,6 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern erhöhte sich damit insgesamt um +1,2 Mio. € auf 6,1 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug im ersten Halbjahr 2019 –1,2 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, reduzierte sich um –0,4 Mio. € auf 78,7 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 601 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 200 Mitarbeiter beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +2,4 Mio. € auf 48,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 28,4 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –3,2 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Institutionelle Kunden und Banken	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges	Konzern-Bilanz/-GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	06/2019	54.624	18.805	2.315	7.415	-1.182	81.977	9.766	91.743
	06/2018	49.909	18.032	3.676	7.051	-1.206	77.462	7.386	84.848
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	06/2019	-190	613	871	307	0	1.601	0	1.601
	06/2018	-4.320	438	-389	-301	0	-4.572	0	-4.572
Provisionsüberschuss	06/2019	10.545	15.910	0	210	-469	26.196	-1.806	24.390
	06/2018	10.499	16.255	0	186	-183	26.757	-452	26.305
Verwaltungsaufwand	06/2019	-22.143	-33.573	-2.342	-3.391	-48.636	-110.085	4.914	-105.171
	06/2018	-20.330	-31.349	-2.148	-2.853	-46.190	-102.870	3.936	-98.934
Sonstiger betrieblicher Erfolg	06/2019	0	296	0	1.541	78.714	80.551	-7.186	73.365
	06/2018	0	414	0	943	79.093	80.450	-8.912	71.538
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	06/2019	547	0	4.830	0	-64	5.313	3.972	9.285
	06/2018	1.547	0	-430	-131	40	1.026	648	1.674
Periodenergebnis vor Steuern	06/2019	43.383	2.051	5.674	6.082	28.363	85.553	9.660	95.213
	06/2018	37.305	3.790	709	4.895	31.554	78.253	2.606	80.859
Segmentforderungen	06/2019	6.348.740	1.364.839	2.541.332	996.625	36.829	11.288.365	-452.657	10.835.708
	06/2018	5.621.160	1.361.772	2.439.473	922.852	44.956	10.390.213	-287.129	10.103.084
Segmentverbindlichkeiten	06/2019	2.871.667	3.868.444	2.210.891	956.980	105.351	10.013.333	-216.332	9.797.001
	06/2018	2.588.275	3.755.310	2.256.471	909.787	86.924	9.596.767	-387.993	9.208.774

Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können zu Änderungen in der Segmentzuordnung führen, diese Auswirkungen werden im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Gruppe und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Gruppe und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovor-sorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 125 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Innsbruck, im August 2019

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die im Halbjahresfinanzbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Halbjahresfinanzbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV Finanzen & Controlling
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

Gestaltung

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten
Markus Geets

Redaktionsschluss

16. August 2019

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at